Zeichenwettbewerb

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **32 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zeichenwettbewerb

In den Jahren 1954 und 1960 veranstaltete die Redaktion der «Baselbieter Heimatblätter» *Schülerwettbewerbe* zur Gewinnung heimatkundlicher Texte und Zeichnungen. Sie zeitigten im allgemeinen einen schönen Erfolg. 34 prämiierte Arbeiten des ersten Wettbewerbes werden in der Kantonsbibiliothek aufbewahrt, 47 prämiierte Zeichnungen wurden der graphischen Sammlung des Kantonsmuseums einverleibt; verschiedene Arbeiten kamen in den Heimatblättern oder in den kantonalen Schulnachrichten zur Veröffentlichung. Um den Besuch der kantonalen und lokalen *Museen und Sammlungen* durch Schulklassen und Schüler zu beleben, laden wir Schülerinnen und Schüler zu einer *Konkurrenz im Museumszeichnen* ein.

1. Das *Kantonsmuseum Baselland* schreibt einen *Zeichenwettbewerb* aus.
2. Zur *Teilnahme* sind Schülerinnen und Schüler der obern Primar-, der Sekundar-, Real-, Progymnasial-, Gymnasial- und Seminarklassen unseres Kantons eingeladen.
3. *Stoffauswahl.* Die nachfolgenden Themen können im Kantonsmuseum Liestal oder in einem der lokalen oder regionalen Museen bearbeitet werden. Ausser den üblichen Oeffnungszeiten (mit Gratiseintritt) können nach Vereinbarung auch andere Zeiten in Frage kommen.

a) Darstellung eines oder mehrerer Museumsgegenstände (naturwissenschaftliche, archaeologische, volkskundliche, historische, numismatische Sammlung).
b) Darstellung, wie ein altes Gerät aus der volkskundlichen Sammlung früher gehandhabt wurde (z. B. Tierfalle, Pflug, Schlitten u. a.).
c) Darstellung eines Museums-Innenraumes mit verschiedenen Sammlungsgegenständen.

4. *Darstellungsart.* Diese kann frei gewählt werden: Bleistift- oder Tuschzeichnung, Linolschnitt, Malerei mit Wasserfarben.
5. *Papier und Format:* Weisses oder getöntes Zeichenpapier A 4 (210 mal 297 mm), Hoch- oder Querformat. Kleineres Format ebenfalls erlaubt, doch ist die Zeichnung auf A 4 aufzukleben.
6. Die Arbeiten sind bis *31. Mai 1968* an das Kantonsmuseum Liestal, Rathausstrasse 2, einzusenden.
7. Die Arbeiten sollen nicht den *Namen des Zeichners* tragen, sondern ein *Kennwort* auf der Rückseite (unten links). Daselbst ist auch die Bedeutung des Bildes (Name, evtl. Inventarnummer des Gegenstandes) anzugeben. Der Sendung ist ein verschlossener Briefumschlag mit dem gleichen Kennwort beizulegen, das den Namen und die Adresse des Zeichners enthält.

8. Ein *Preisgericht* aus Fachleuten, dessen Entscheid unanfechtbar ist, beurteilt die einzelnen Arbeiten. Der Bericht dieses Preisgerichtes erscheint in Nr. 2 der «Baselbieter Heimatblätter» und in der Sommernummer der «Schulnachrichten» des Jahres 1968.
9. *Prämiiert* werden mit Barpreisen die besten Arbeiten; ferner stehen für weitere gute Arbeiten Buchpreise zur Verfügung.
10. Sämtliche prämiierten Arbeiten gelangen in den *Besitz des Kantonsmuseums Baselland,* das sie nach Belieben für Ausstellungszwecke oder zur Reproduktion verwenden kann.

Liestal, im November 1967

Kantonsmuseum Baselland
Der Konservator: *Dr. P. Suter*

Zum Schutze von Pflanzen und Tieren im Baselbiet

Von Willy Schaub-Perrenoud

Unsere Natur verarmt immer mehr. Man braucht nur einen alten «Binz» [1] aufzuschlagen und die damaligen Pflanzenfundorte mit den heutigen zu vergleichen. Mit Schrecken wird man feststellen, was seither alles unwiederbringlich verloren ist. Immer mehr dehnen sich die Wohnsiedlungen und das Industriegebiet aus, aber auch in den abgelegenen Gebieten muss sich die Landwirtschaft intensivieren, um überhaupt leben zu können. Was «unnütz» erscheint, muss weg, so die Hecken, die Tümpel; und manch freundlich murmelndes Bächlein wurde in prosaische Röhren versenkt. Mit diesen Lebensräumen verschwinden aber auch viele Lebensformen, die vorher dort den Naturfreund beglückten.

Und trotzdem ist die Menschheit noch nie so naturhungrig gewesen wie heute. Blumenfenster, Aquarien und Terrarien müssen ersetzen, was der Mensch mit seinem Mauerwerk und seinem Asphalt zudeckt. Doch wer möchte sich auf die Dauer mit Ersatz zufrieden geben! Daher versucht man zu retten, was noch zu retten ist.

Ein Mittel dazu ist die *Gesetzgebung.* Sie versucht, durch Verbote Eingriffe zerstörender Art in die Natur zu verhindern. Die kantonale Verordnung über Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 überlässt es dem Regierungsrat, das Inventar der geschützten Tiere und Pflanzen zu bestimmen. Eine Kommission von Kennern unserer einheimischen Flora und Fauna hat sich